

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Jan Korte, Dr. Petra Sitte,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/2591 –**

Einführung eines Rudi-Dutschke-Stipendiums für kritische Sozialwissenschaften

A. Problem

Rudi Dutschke ist nach Auffassung der Antragsteller die Identifikationsfigur der Studierendenbewegung in den Jahren 1967 und 1968, die eine als notwendig erachtete Aufarbeitung des Nationalsozialismus, gesellschaftliche Modernisierung und Demokratisierung einleitete. Das Erbe der 68er-Revolution sei trotz aller Kritik und Ambivalenzen mit dem Streben nach einer menschenwürdigen Gesellschaftsordnung, Gleichberechtigung, sozialer Gerechtigkeit, Frieden und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen Beispiel und Motivation für aktuelle kritische gesellschaftstheoretische Ansätze.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf zur Einrichtung eines Rudi-Dutschke-Stipendiums für kritische Sozialwissenschaften vorzulegen. Es richtet sich an engagierte Studierende und Promovierende in sozialwissenschaftlichen Fächern, die als Schwerpunkte ihres Studiums emanzipatorische und kritische Theorieansätze verfolgen. Das Stipendium soll vollständig aus Mitteln des Bundes finanziert werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternative

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/2591.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/2591 abzulehnen.

Berlin, den 28. November 2018

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Vorsitzender

Yvonne Magwas
Berichterstatterin

Dr. Karamba Diaby
Berichterstatter

Dr. Marc Jongen
Berichterstatter

**Dr. Jens Brandenburg
(Rhein-Neckar)**
Berichterstatter

Nicole Gohlke
Berichterstatterin

Kai Gehring
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Yvonne Magwas, Dr. Karamba Diaby, Dr. Marc Jongen, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Nicole Gohlke und Kai Gehring

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/2591** in seiner 42. Sitzung am 28. Juni 2018 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Rudi Dutschke ist nach Auffassung der Antragsteller eine zentrale Identifikationsfigur der Studierendenbewegung in den Jahren 1967 und 1968, die eine als notwendig erachtete Aufarbeitung des Nationalsozialismus, gesellschaftliche Modernisierung und Demokratisierung einleitete. Es sei aber auch eine Bewegung der Auszubildenden, die Friedens-, Frauen und die Umweltbewegung gewesen, die die Bundesrepublik Deutschland wesentlich bereichert und eine soziale, freiheitliche und partizipative Demokratie gesellschaftlich zum Durchbruch verholfen habe.

Die 68er-Bewegung habe ebenfalls die faktische und rechtliche Diskriminierung der Frau auf die politische Tagesordnung gesetzt und auf die Abschaffung von antiquierten Geschlechterbildern und Frauen bevormundenden Gesetzen und das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung der Menschen hingewirkt.

Die Fraktion DIE LINKE. betont, dass das Erbe der 68er-Revolution trotz aller Kritik und Ambivalenzen mit dem Streben nach einer menschenwürdigen Gesellschaftsordnung, Gleichberechtigung, sozialer Gerechtigkeit, Frieden und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen Beispiel und Motivation für die Förderung aktueller kritischer gesellschaftstheoretischer Ansätze sei.

Die Bundesregierung solle aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf zur Einrichtung eines Rudi-Dutschke-Stipendiums für kritische Sozialwissenschaften vorzulegen. Es solle sich an engagierte Studierende und Promovierende in sozialwissenschaftlichen Fächern richten, die als Schwerpunkte ihres Studiums emanzipatorische und kritische Theorieansätze verfolgten. Das Stipendium solle vollständig aus Mitteln des Bundes finanziert und vom Ministerium für Bildung und Forschung (BMBF) verwaltet werden.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat die Vorlage in seiner 15. Sitzung am 28. November 2018 beraten. Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** empfiehlt:

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/2591 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verweist auf die geringe Zahl der Deutschlandstipendien. Dieses sei ein „Rohrkrepierer“ und komme nach acht Jahren seiner Existenz nicht voran. Die Höchstförderquote sei von den anfänglichen acht Prozent auf 1,5 Prozent abgesunken und die verfügbaren Haushaltsmittel würden regelmäßig nicht ausgeschöpft. Der Bundesrechnungshof rüge das Verfahren regelmäßig als zu aufwendig und zu bürokratisch. Überdies gebe es ein Ungleichgewicht bei der Förderung. Zum Beispiel seien pädagogische, theologische oder Kunsthochschulen regelmäßig im Hintertreffen. Im Kontrast dazu seien die Wirtschaftswissenschaften das mit Abstand am meisten geförderte Fach. Aus diesem Grunde fordere die Fraktion der Linken regelmäßig die Abschaffung des Deutschlandstipendiums. Der vorliegende Antrag zur Umwidmung der eingestellten Haushaltsmittel zu einem Rudi-Dutschke-Stipendium für kritische Sozialwissenschaften sei gewissermaßen ein Vorschlag zur Ehrenrettung des Deutschlandstipendiums.

Dies habe zwei positive Effekte. Zum einen würden damit kritische Ansätze und kritische Studiengänge gefördert, die im Zuge des neoliberalen Umbaus der Hochschulen bereits unter die Räder gekommen seien oder drohten, unter die Räder zu kommen. Diese Entwicklung sei ein großes Problem – nicht nur für Hochschulen, sondern für die gesamte Gesellschaft. In Zeiten von rechter Hetze und von rechtsautoritären Ideologien aber auch von großen gesellschaftlichen Herausforderungen, wie Klimawandel, Nord-Süd-Gefälle oder zunehmender sozialer Spaltung

brauche man den kritischen Geist. Man brauche die Methodenvielfalt und insbesondere die kritischen Geistes- und Sozialwissenschaften. Dies müsse sich in einer entsprechenden Stipendienkultur niederschlagen.

Der zweite positive Effekt sei die Würdigung der großen Verdienste der 68er-Generation und der danach folgenden Bewegung im fünfzigsten Jubiläumsjahr. Einer Bewegung, der man gesellschaftlich und politisch sehr viel verdanke wie die Aufarbeitung der NS-Zeit, den immer noch andauernden Streit und die Erfolge im Kampf um Freiheitsrechte, um Gleichberechtigung und Gleichstellung, die Herausbildung der Umweltbewegung. Dieser Bewegung verdanke man auch eine Haltung gegen Krieg und Aufrüstung und viel an Demokratisierungs- und Modernisierungsschub unserer heutigen Gesellschaft.

Gerade in der heutigen Zeit sollte man die Verdienste der 68er schätzen und dies auch parlamentarisch zum Ausdruck bringen. Deswegen bitte Die Linke, um die Unterstützung ihres Antrags und gleichzeitig auch um Verständnis dafür, dass man sich anlässlich des fünfzigsten Jubiläumsjahres eingehend mit dieser Bewegung befassen wolle.

Die **CDU/CSU-Fraktion** lehnt den Antrag der Fraktion DIE LINKE. ab. Es sei zu berücksichtigen, dass es nicht nur das Deutschlandstipendium, sondern viele Begabtenförderungswerke gebe. Insgesamt 13 verschiedene Einrichtungen in Deutschland würden Stipendien nach Richtlinien vergeben. Das BMBF hingegen vergebe keine Stipendien. So wäre es der Rosa-Luxemburg-Stiftung unbenommen, gemäß ihren Richtlinien auch fachliche Schwerpunkte zu setzen.

Zu der Begründung im Antrag der Fraktion DIE LINKE., die kritische Grundhaltung der 68er-Proteste habe die deutsche Außenpolitik auf Aussöhnung und Entspannung ausgerichtet, sei zu vermerken, dass sich für die wichtige Aussöhnung und Entspannung zwischen den Völkern viele Persönlichkeiten eingesetzt hätten. Zu ihnen gehörten historisch bedeutsame Persönlichkeiten, die für die Aussöhnung Europas stünden, wie der Bundeskanzler Konrad

Adenauer und Staatspräsident Charles de Gaulle.

Die CDU/CSU-Fraktion vertrete zudem die Auffassung, dass der Deutsche Bundestag kein Stipendium nach jemanden benennen sollte, der eine sehr schlechte Meinung vom Parlamentarismus im Allgemeinen und vom Deutschen Bundestag im Besonderen gehabt habe. In den 60er-Jahren habe Rudi Dutschke die repräsentative Demokratie abgelehnt. Er habe den Deutschen Bundestag als nicht funktionsfähig für die Vertretung des gesamten Volkes gehalten. Das Parlament sei jedoch keinesfalls als ein Organ, das die Besitzstände einer bestimmten Klasse schütze, sondern die Volksvertretung. Aus diesem Grunde lehne die CDU/CSU-Fraktion den Antrag der Fraktion DIE LINKE. ab.

Die **Fraktion der AfD** sehe in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. den Versuch, den Marsch durch die Institutionen, die die Sozial- und Kulturrevolutionäre des Jahres 68 in Gang gesetzt hätten, mit einem Stipendium symbolisch zu krönen und gewissenmaßen zu besiegeln, das konsequenterweise nach dem Studentenführer und Mochtegegnrevolutionär Rudi Dutschke benannt sei, der das Wort vom Marsch durch die Institutionen bekanntlich geprägt habe. Es wäre der ultimative Triumph dieser Kulturrevolutionäre, den Staat dazu zu bringen, ein Stipendium zu stiften und zu finanzieren, das nach jemanden benannt sei, der den Staat und seine Institutionen, die er für faschistisch hielt, zerstören wollte. Das wäre sozusagen der Gipfel der Staatsverhöhnung. Die AfD-Fraktion betrachte es als eine Dreistigkeit, dass die Fraktion DIE LINKE. diesen Antrag vorbringe. Der Namenpatron sei schon vielsagend und verrate das Meiste – wenn nicht alles – über die Absichten des Antrages. Die Fraktion DIE LINKE. lobe darin die 68er-Bewegung und Rudi Dutschke als ihr Gesicht in höchsten Tönen und tue so, als hätte es der „Ho Chi Minh“-Schreienden bedurft, um Modernisierung und Demokratisierung in der Bundesrepublik Deutschland überhaupt einzuführen. Das sei eine linksromantische Geschichtsklitterung. Es sei historisch falsch, Rudi Dutschke als den Friedensengel darzustellen, der er definitiv nicht war. Rudi Dutschke war für die deutsche Einheit, das sei ihm zugute zu halten, auch gegen Widerstände in der Linken damals, aber das sei das einzig Positive, was man über ihn sagen könne.

Der Schriftsteller Gerd Koenen zitiert in seinem Buch „Das rote Jahrzehnt“ Rudi Dutschke: „Die volle Identifikation mit der Notwendigkeit des revolutionären Terrorismus in der dritten Welt ist unerlässliche Bedingung für die Entwicklung der Formen des Widerstands bei uns, die im wesentlichen gewaltsamen Charakter tragen.“ Dann füge er noch hinzu: „Aber ohne diesen schlimmen Aspekt des Hasses und des revolutionären Terrors.“ Das heiße, er habe einen Terrorismus des Guten befürwortet. Das sei genau das, was Jürgen Habermas zu recht Linksfaschismus genannt habe.

Vor diesem gewissermaßen linksfaschistischen Hintergrund wolle die Fraktion DIE LINKE. nun Studenten und wissenschaftliche Arbeiten fördern, die sich durch positive Beiträge gegen alle Formen des Chauvinismus, von Unterdrückung und Ausbeutung sowie ideologischer und gesellschaftlicher Abgrenzung und Abschottung wenden oder dazu Beiträge leisteten. Das hieße, es solle Prämien geben für politisch korrekte Elaborate genau in diesem linkradikalen Sinn, und zwar für Arbeiten, die die richtige Gesinnung an den Tag legen würden. Das heißt, die Fraktion DIE LINKE. bemühe sich nicht einmal, Ihre wahren ideologischen Absichten durch den Verweis etwa auf wissenschaftliche Qualitätskriterien zu tarnen.

Ausgezeichnet werden sollen ausschließlich Studierende aus den kritischen Sozialwissenschaften. Universelle Maßstäbe für Kritik gebe es nicht, vielmehr hingen diese stets von vorausgesetzten Wertorientierungen ab. Welche Wertorientierungen das in diesem Falle seien, dafür habe die Fraktion DIE LINKE. schon die Spur gelegt. Man erfahre das am besten von Herbert Marcuse, dem geistigen Ziehvater von Rudi Dutschke und einem der Protagonisten der kritischen Theorie. Dieser habe in dem Buch „Kritik der reinen Toleranz“ aus den 60er-Jahren geschrieben, dass „befreiende Toleranz ...die Intoleranz gegenüber Bewegungen von rechts und die Duldung von Bewegungen von links bedeute.“ und dass „...rückschrittlichen Bewegungen die Toleranz entzogen wird, ehe sie aktiv werden können. Das Intoleranz auch gegenüber dem Denken, der Meinung und dem Wort geübt wird.“ All das habe Rudi Dutschke befürwortet. Diese antidemokratischen Vorstellungen würden tatsächlichen der Entwicklung der demokratischen Gesellschaft entsprechen, welche die Basis für allseitige Toleranz zerstört habe. Hier maße sich ein Intellektueller an, sozusagen zu bestimmen, wer die Redefreiheit, die Lehrfreiheit erhalten solle und wer nicht. Er habe sich auch ganz konkret gegen die Lehrfreiheit ausgesprochen oder für Zensur und Vorzensur plädiert.

In einem Spiegel-Gespräch habe Rudi Dutschke auf die Frage des Journalisten, ob er das platonische Ideal einer Philosophenaristokratie anstrebe gesagt: „Ja genau, nur ohne die platonische Grausamkeit.“ Weiterhin habe er von einer Notwendigkeit zur Erziehung des neuen Menschen gesprochen. Dies sei der Geist, den der Antrag der die Fraktion DIE LINKE. atme und der von der AfD-Fraktion abgelehnt werde.

Die **Fraktion der SPD** stellt zunächst fest, dass sie sich in zwei Aspekten mit dem Antragsteller einig sei. Der erste Aspekt sei, dass wichtig sei, die Erinnerung an den Wortführer der 68er-Bewegung wachzuhalten und Beiträge von einigen von ihnen zu würdigen. Über einzelne Personen dürfe man dabei geteilter Meinung sein. Der zweite Aspekt, über den Einigkeit bestehe, sei, dass Stipendien für Studierende und Forscher einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit im Bereich Bildung böten. Doch damit höre die Liste der Übereinstimmungen auf.

Die SPD-Fraktion werde den Antrag ablehnen, da sie zum einen keinen Bedarf sehe, ein Rudi-Dutschke-Stipendium durch das BMBF fördern zu lassen. Die Stipendienvergaben sollen vielmehr grundsätzlich durch Begabtenförderwerke erfolgen. Die bestehenden 13 Begabtenförderwerke zeichnen sich durch eine erhebliche Vielfalt der Fördermöglichkeiten aus. Und die Haushaltsmittel für diese Begabtenförderwerke seien erheblich erhöht worden. Im Koalitionsvertrag sei festgelegt worden, dass die Begabtenförderwerke weiter gestärkt werden sollen. Dies belege bereits der soeben verabschiedete Bundeshaushalt.

Ein weiterer Ablehnungsgrund sei, dass die bestehenden Stiftungen, wie zum Beispiel die Rosa-Luxemburg-Stiftung, die der antragsstellenden Partei nahe stehe, selbstverständlich eigene Schwerpunkte setzen können. Diese können ganz ohne Hilfe von außen ein Rudi-Dutschke-Stipendium vergeben. Letztlich seien die im Antrag enthaltenen Forderungen auch ungenau. Der Antrag spreche von sozialwissenschaftlichen Fächern bzw. Studiengängen. Das seien bundesweit 28 verschiedene Studiengänge. Hier könnten die Begabtenförderwerke frei entscheiden, wo sie ihre Schwerpunkte legen wollten.

Die **Fraktion der FDP** findet es zunächst bemerkenswert, wenn der antragsstellenden Fraktion zur Ehrung von fünfzig Jahren 68er-Bewegung nicht mehr einfalle, als das eigentlich kapitalistische Instrument eines monetären Stipendiums, was aus dem Zentrum des herrschenden Establishments also der Verwaltung des BMBF auch noch vergeben werden solle.

Der Antrag sei aus folgenden Gründen abzulehnen: Zum einen sei Rudi Dutschke, der sicher die Debatten damals noch einmal kontrovers bereichert habe, kein Mensch, den man als alleinigen Namensgeber eines singulären Stipendiums benennen könnte. Es sei durch mehrere schriftliche Interviews hinreichend belegt, dass Rudi Dutschke kein Pazifist gewesen sei, kein Vertreter eines konsequenten Rechtsstaats und im übrigen auch kein Anhänger der

parlamentarischen Demokratie. Zweitens gehe der Verweis auf das Deutschlandstipendium fehl. Kritische Sozialwissenschaften könnten auch anders gefördert werden, z. B. von der Rosa-Luxemburg-Stiftung, die der Antragstellerin politisch nahe stehe. Diese fördere 800 Stipendiatinnen und Stipendiaten, Studierende und Doktoranden. Das seien ca. 150 neue Leute jedes Jahr. Hier bestehe die Möglichkeit, kritische Sozialwissenschaften mit einem Stipendium zu fördern. Die Möglichkeit für Stipendien in diesem Bereich sei für den im Antrag beschriebenen Personenkreis daher schon vorhanden. Auch widerspreche der Antrag einer Begabtenförderung wie sie die FDP-Fraktion fordere, die nicht nur für eine akademische Elite sondern auch für Talente aus der beruflichen Bildung zugänglich sein solle. Letztlich leiste der Antrag keinen Beitrag zur Erhöhung des Frauenanteils unter Stipendiaten der Begabtenförderwerke oder zur Überwindung der Abhängigkeit von sozialer Herkunft zum Erreichen solcher Stipendien.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** findet, dass der Antragstellerin ein origineller Antrag gelungen sein. Es sei gut und richtig, dass auch der Deutsche Bundestag im fünfzigsten Jubiläumsjahr an die Leistungen der 68er-Bewegung erinnere und darüber diskutiere, dass gerade auch die Studenten und Studierendenbewegung einen großen Anteil daran gehabt habe. Diese habe das zivilgesellschaftliches Engagement, den kritischen Geist und viele anderen Bewegungen gebündelt. Dadurch sei vieles für die Bundesrepublik Deutschland an Modernität und gesellschaftlichem Aufbruch erreicht worden. Darauf seien zumindest die demokratischen Parteien stolz. Daher sei es wichtig, über die Leistung der 68er-Generation zu diskutieren, weil diese Generation für die gesellschaftliche Modernisierung des Landes auf jeden Fall viel erreicht habe. Gerade wenn es um kritische Wissenschaften gehe, mangle es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland nicht an würdigen Namen und Persönlichkeiten, die Namensgeber oder Namensgeberinnen für Stipendienprogrammen sein könnten, wie Rudi Dutschke oder Petra Kelly.

Alle Begabtenförderungswerke sollten auf ihre jeweils eigene Art gute Arbeit leisten und engagierte und kritische Studierende und Promovierende gerade auch aus den Geisteswissenschaften finden. Die kritischen Sozialwissenschaftler seien eine Gruppe, die vom Deutschlandstipendium kaum adressiert bzw. erreicht werde. Dies zeige sich an den Gefördertenzahlen. Wichtig sei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass bestehende Stipendienangebote noch mehr für Durchlässigkeit, Bildungsaufstieg und die Vielfalt in der Gesellschaft geöffnet würden und natürlich, dass das BAföG als Bildungsgerechtigkeitsgesetz Nummer eins gestärkt werde. Dies sei wichtig, weil Chancengerechtigkeit auch nach 50 Jahren noch ein unerreichtes Ziel sei. Unstrittig sei dabei, dass die 68er-Bewegung eine Protestbewegung gewesen sei, die viele gesellschaftliche Verkrustungen aufgebrochen habe, die für Demokratisierung, Dekolonisierung, Beseitigung von Diskriminierung, für Gleichstellung, Emanzipation von Frauen, auch für die Schwulen- und Lesbenbewegung, vieles erreicht habe. Unstrittig sei deshalb die Notwendigkeit, an die vielen Protagonisten jenseits von Rudi Dutschke über dieses Stipendium und weit darüber hinaus in diesem 50. Jubiläumsjahr zu denken.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erwog ursprünglich, sich bei der Abstimmung über den Antrag zu enthalten. Unter dem Eindruck der Ausführungen der AfD-Fraktion habe man aber beschlossen, nunmehr dem Antrag zuzustimmen.

Berlin, den 28. November 2018

Yvonne Magwas
Berichterstatlerin

Dr. Karamba Diaby
Berichterstatler

Dr. Marc Jongen
Berichterstatler

Dr. Jens Brandenburg
(Rhein-Neckar)
Berichterstatler

Nicole Gohlke
Berichterstatlerin

Kai Gehring
Berichterstatler

